

Datum: 07.04.2020

Verwaltungsvorlage

Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	27.04.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	05.05.2020	öffentlich				

Inhalt Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen

Grundlage: § 34 Absatz 2 sowie § 15 Absatz 1 und § 31 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 17.11.2008 (PLMittBl. vom 05.12.2008, S. 16, die zuletzt durch Satzung vom 28.06.2018 (Amtliche Veröffentlichung Nr. 91/2018 vom 30.06.2018, www.Plauen.de) geändert worden ist.

§ 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert ist.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 26.05.2019 durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen vom 12.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Plauen vom 12.06.2019, Ausgabe 2019/85, Dok. 13.22.10/1-6-85)

Schreiben von Herrn Stephan Schulze vom 21.03.2020

Beraten und abgestimmt: mit dem Justizariat der Stadt Plauen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich Oberbürgermeister, Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Es wird festgestellt, dass Herr Stephan Schulze als Mitglied in den Stadtrat der Stadt Plauen nachrückt.

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Helmut Wotzlawek hat mit Schreiben vom 05.03.2020 aus den dort ausgeführten privaten und beruflichen Gründen im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO die Beendigung seiner Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Plauen verlangt.

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist Herr Stephan Schulze der Bewerber des Wahlvorschlages der Alternative für Deutschland (AfD) mit den meisten Stimmen, auf den bisher kein Sitz entfallen ist.

Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO sind nicht ersichtlich oder geltend gemacht.

Herr Stephan Schulze hat mit Schreiben vom 21.03.2020 erklärt, dass er das Mandat als Stadtrat der Stadt Plauen annimmt.

Das Schreiben liegt im Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst zur Einsichtnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer		
		<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	
		<input type="checkbox"/> Z-Liste				
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

